

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 10+11+12/2015

15.12.2015

Themen	2
* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche *	2
Justiz und Inneres	2
Verstärkte Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung	2
EU-Türkei-Aktionsplan angenommen	3
Rat nimmt Kompromissvorschlag zur Fluggastdaten-RL an	3
Wirtschaftspolitik	4
Binnenmarktstrategie	4
Wirtschaftsministerkonferenz in Brüssel	4
Finanzen	5
Europäisches Semester: Jahreswachstumsbericht	5
Grünbuch Finanzdienstleistungen für Privatkunden	5
KOM-Paket zur Europäischen Einlagensicherung	6
Arbeit des TAXE-Sonderausschusses geht weiter	7
Handelspolitik	7
Neue Investitions- und Handelsstrategie	7
TTIP: Investorenschutz und Nachhaltigkeitskapitel	8
Energiepolitik	8
Bericht zur Lage der Energieunion	8
Umwelt- und Klimapolitik	9
EU begrüßt neues Weltklimaabkommen	9
Kreislaufwirtschaft: Vorteile für Umwelt und Wirtschaft	10
Neue Regeln für Kfz-Abgasmessungen geplant	10
Informationsgesellschaft	11
KOM-Konsultation zu neuem e-Government-Aktionsplan	11
Verkehrspolitik	11
KOM veröffentlicht neuen CEF-Call	11
KOM veröffentlicht Luftverkehrsstrategie	12
Städtische Mobilität im EP	12
Forschung	13
Forschungsrat zu Integrität, Gleichstellung und EFR	13
Neue wissenschaftliche Beratungsstruktur der KOM	13
F&E-Ausgaben: weiterhin bei knapp über 2 % des BIP	13
Regionalpolitik	13
Expertengruppe Vereinfachung	13
Landwirtschaft & Fischerei	14
EU-weit weniger landwirtschaftliche Betriebe	14
Fangquoten für die Ostsee	14
Verbraucherschutz	15
Zulassung Glyphosat	15
KOM überprüft Lebensmittelrecht	15
Am Rande	16
Winterfreuden in Brüssel	16
FUEV in Brüssel	16
Termine	16
Open Days: Fehmarnbelt- und Jütlandachse	16
Prague meets Hamburg in Brussels	17
Service	17
Impressum	18

Themen

* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche *

Liebe Leser und Leserinnen der Hanse-Umschau, ganz herzlich wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

Ihr Hanse-Office Team

Justiz und Inneres

Verstärkte Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung

Angesichts der jüngsten Anschläge in Paris haben der Rat und die KOM ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus verstärkt. Der Rat für Justiz und Inneres hat sich auf einer außerordentlichen Sondersitzung am 20. November in Brüssel u. a. auf folgende weitere Schritte verständigt:

- Verbesserung der Informationsgewinnung und des bereichsübergreifenden Informationsaustauschs, einschließlich einer raschen Verabschiedung der Fluggastdaten-RL (Passenger Name Records – PNR); die PNR-RL wurde vom Rat am 4. Dezember angenommen (s. u.);
- Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen;
- Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen;
- Harmonisierung der Anstrengungen im Hinblick auf die Förderung des Ausstiegs, der Resozialisierung und der Deradikalisierung/Bekämpfung von Radikalisierung.

Die KOM hat zudem die Umsetzung der im April vorgestellten europäischen Sicherheitsagenda beschleunigt und u. a. folgende Vorschläge vorgelegt:

Revision der RL über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Der Vorschlag enthält im Vergleich zur geltenden RL aus dem Jahr 1991 u. a. strengere Vorschriften für bestimmte halbautomatische Schusswaffen, für die Nutzung und Verbreitung deaktivierter Schusswaffen, für den Online-Kauf von Schusswaffen, verschärfte Regelungen für die Kennzeichnung von Schusswaffen sowie Regelungen für einen besseren Informationsaustausch zwischen den MS. Weiter werden Waffensammler und Waffenvermittler sowie Schreckschusswaffen in den Anwendungsbereich der RL einbezogen. Der RL-Vorschlag muss vom Rat und vom EP angenommen werden. Die KOM plant mit einem Inkrafttreten der Änderungen bis Juli 2016.

Durchführungs-VO über gemeinsame Mindeststandards für die Deaktivierung von Schusswaffen

Diese enthält von der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen entwickelte ge-

meinsame, strikte Kriterien zur Deaktivierung von Schusswaffen, um eine Wiederaktivierung zu verhindern.

Der Entwurf der Durchführungs-VO wurde am 18. November vom KOM-Kollegium nach dessen Genehmigung durch den Komitologieausschuss angenommen. Die Durchführungs-VO wird drei Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Vorschlag für eine RL zur Terrorismusbekämpfung:

Der RL-Vorschlag zielt darauf ab, die geltenden Rechtsvorschriften über die Verfolgung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund so zu überarbeiten, dass das Phänomen der ausländischen Kämpfer (Foreign Fighters) besser bekämpft werden kann. Mit dem Vorschlag werden die Resolution des UN-Sicherheitsrates über ausländische terroristische Kämpfer, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus und die Empfehlung der Financial Task Force zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in EU-Recht umgesetzt.

Der RL-Vorschlag beinhaltet Mindestregelungen im Hinblick auf die Definition von Straftatbeständen und Strafen im Bereich terroristischer Straftaten. U. a. werden Handlungen unter Strafe gestellt, die sich auf terroristische Aktivitäten beziehen, wie die öffentliche Aufforderung zur Begehung von terroristischen Straftaten, Reisen zu terroristischen Zwecken, die Finanzierung, Organisation und Erleichterung derartiger Reisen, die Teilnahme an einer Ausbildung für terroristische Zwecke sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Straftaten und Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen oder terroristischen Aktivitäten. Überdies werden die Vorschriften für die Anwerbung oder Ausbildung von Personen für terroristische Zwecke sowie die Verbreitung von terroristischer Propaganda verschärft.

Der Rat und das EP müssen den RL-Vorschlag im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschieden. Die MS müssen die RL nach ihrem Inkrafttreten binnen einer Frist von zwölf Monaten umsetzen.

Aktionsplan zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen und Sprengstoffen

Der Aktionsplan ergänzt den von der KOM vorgelegten Vorschlag zur Änderung der RL über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen sowie die DurchführungsVO über gemeinsame Mindeststandards für die Deaktivierung von Schusswaffen. Mit ihm soll die operative Zusammenarbeit auf EU-Ebene und mit Drittstaaten zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen und Sprengstoffen verbessert werden. Er sieht hierzu u. a. Maßnahmen zur verbesserten Beschränkung des Zugangs zu illegalen Schusswaffen und Sprengstoffen, zur Verstärkung der operativen Zusammenarbeit, zur Verbesserung der Sammlung und des Austauschs von operativen Informationen sowie zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten vor.

SH

► [Schlussfolgerungen des Rates](#)

► [PM der KOM IP/15/6110](#)

► [PM der KOM IP/15/6218](#)



EU-Türkei-Aktionsplan angenommen

Am 29. November haben die Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei den am 15. Oktober vereinbarten gemeinsamen Aktionsplan angenommen. Dessen wesentliches Ziel ist es, die Türkei bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms zu unterstützen und die Weiterreise von Flüchtlingen in die EU zu verhindern.

Der EU-Türkei-Aktionsplan sieht u. a. vor, dass die EU Finanzhilfe für die humanitäre Unterstützung und Integration der 2,2 Mio. syrischen Flüchtlinge in der Türkei leisten wird. Zu diesem Zweck hat die EU am 24. November für die Türkei Mittel i. H. v. 3 Mrd. € in den kommenden zwei Jahren zur Finanzierung von Maßnahmen beschlossen. Hierfür sollen bislang 500 Mio. € aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden. Noch offen ist die Finanzierung der übrigen 2,5 Mrd. €. Die Türkei wird im Gegenzug hierzu syrische Flüchtlinge registrieren und ihre Rechtsstellung in der Türkei verbessern. Dazu zählen die Umsetzung des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz sowie die Gewährung eines Zugangs zu öffentlichen Diensten, einschließlich Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdiensten in der Türkei. Zudem wird sie ihnen die dortige Teilhabe am Arbeitsmarkt und am Wirtschaftsleben ermöglichen.



Quelle: Wikipedia

Weiter werden die EU und die Türkei die Zusammenarbeit zur Verhinderung irregulärer Migration verstärken. Die Türkei verpflichtet sich bei gleichzeitiger Unterstützung durch die EU-Agenturen und MS u. a. zu einer verbesserten Überwachung der türkischen Küste und der Landgrenzen, einer verstärkten Rücknahme irregulärer, nicht schutzbedürftiger Migranten, einer schnelleren Abwicklung von Asylverfahren sowie einer verbesserten Aufdeckung und Bekämpfung krimineller Menschenschmugglernetzwerke.

Im Gegenzug für das türkische Engagement wird die EU den Prozess der Visaliberalisierung beschleunigen. Geplant ist, dass die Türkei die Zielvorgaben des Visaliberalisierungsfahrplans mit Hilfe der EU schneller erfüllen und das Rückübernahmeabkommen EU-Türkei bereits ab Juni 2016 vollständig anwenden wird.

Zudem soll der Beitrittsprozess mit der Türkei wiederbelebt und die Zusammenarbeit mit ihr politisch, u. a. durch regelmäßig stattfindende EU-Türkei-Sondergipfel, aufgewertet werden.

SH

► PM des Rates
► EU-Türkei-Aktionsplan

Rat nimmt Kompromissvorschlag zur Fluggastdaten-RL an

Der Rat für Justiz und Inneres hat auf seiner Sitzung am 3./4. Dezember den Kompromisstext zum RL-Vorschlag über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (PNR-RL) angenommen.

Der im Trilog vereinbarte Kompromisstext sieht u. a. vor, dass Fluggesellschaften die von ihnen erfassten, nicht überprüften Angaben von Fluggästen, z. B. Name, Geburtsdatum, Reiseroute und Zahlungsdaten, mittels gemeinsamer Protokoll- und Datenformate an eine nationale zentrale Sammelstelle weiterleiten, die für die Verarbeitung und den Schutz der Daten zuständig ist. Dies betrifft Daten von Flügen aus der EU in Drittstaaten und von Drittstaaten in die EU. Darüber hinaus sollen die MS auch Intra-EU-Flüge miteinbeziehen dürfen sowie Wirtschaftsteilnehmer, die keine Verkehrsunternehmen sind, zur Weiterleitung der erfassten PNR verpflichtet werden können.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten soll zu folgenden Zwecken erfolgen: Überprüfung von Fluggästen zum Zwecke der Identifizierung als mögliche Beteiligte an einer terroristischen Straftat oder einer nicht notwendig grenzüberschreitenden schweren Straftat, Aktualisierung oder Aufstellung der Kriterien für die Durchführung dieser Überprüfungen sowie Beantwortung von Einzelsuchen zuständiger Strafverfolgungsbehörden oder von Europol um die Bereitstellung oder Verarbeitung von PNR.

Die Speicherfrist für unmaskierte Daten soll sechs Monate betragen. Maskiert sollen die personenbezogenen Daten weitere viereinhalb Jahre gespeichert werden dürfen. In dieser Zeit soll der Zugang zu den unmaskierten Daten nur einem beschränkten Personenkreis unter engen Voraussetzungen möglich sein.

Zur Gewährleistung des Schutzes der personenbezogenen Daten ist eine Protokollierungspflicht der PNR-Zentralstellen vorgesehen. Sie sollen zudem jeweils einen Datenschutzbeauftragten haben und der Überwachung durch die nationalen Datenschutzbehörden unterliegen. Auch sind Informationsrechte für Fluggäste vorgesehen. Großbritannien und Irland werden sich an der RL beteiligen, Dänemark jedoch nicht.

Der zuständige Ausschuss des EP hat dem Kompromisstext bereits zugestimmt, voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wird der Text im Plenum abgestimmt, im Anschluss erfolgt die formelle Annahme durch den Rat. Nach Inkrafttreten der RL müssen die MS diese innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

SH

► PM des Rates

Wirtschaftspolitik

Binnenmarktstrategie

Den zehn politischen Leitlinien der Juncker-KOM folgend war im Arbeitsprogramm 2015 der KOM eine Binnenmarktstrategie (BMS) für Waren und Dienstleistungen angekündigt worden, die nun am 28. Oktober vorgelegt wurde. Sie ist neben u. a. der Investitionsoffensive, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Strategie für den digitalen Binnenmarkt, der Handelsstrategie und dem Paket zur Kreislaufwirtschaft Teil der von der KOM angestrebten Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen.

Ziel der BMS ist die Vollendung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen. In der Mitteilung kündigt die KOM Maßnahmen für Verbraucher, KMU und Start-up-Unternehmen, innovative Dienstleistungen und Arbeitnehmer an. Diese sollen ab 2016 eingeführt werden und dem europäischen Binnenmarkt neue Impulse geben. Dabei sollen nicht nur ungerechtfertigte Barrieren angegangen, sondern auch die Anpassung an ein sich veränderndes Umfeld vorgenommen werden. Die vorgestellten Maßnahmen sollen durch die Agenda der KOM für bessere Rechtsetzung gestützt werden. Drei Schwerpunktbereiche bilden den Rahmen für die 22 in einem Fahrplan genannten Maßnahmen:

- Schaffung von zusätzlichen Chancen und Möglichkeiten für Verbraucher, Fachkräfte und Unternehmen;
- Förderung von Modernisierung und Innovation;
- Sicherstellung von konkreten Vorteilen für Verbraucher und Unternehmen.

Darunter finden sich die Ankündigung einer Agenda für eine „Sharing Economy“, einer Start-up-Initiative sowie eines MwSt.-Aktionsplans. Zudem ist ein Gesetzesvorschlag über Unternehmensinsolvenzen geplant, der u. a. Bestimmungen zur „zweiten Chance“ enthalten soll.

Ein wichtiger Schwerpunkt der KOM in der BMS ist die Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen. Die Umsetzung der Dienstleistungs-RL wird als verbesserungsbedürftig genannt; einer Überprüfung oder Änderung der RL erteilt die KOM derzeit aber eine Absage. Wie auch in den vergangenen Jahren sieht die KOM die Abschaffung nicht verhältnismäßiger Regelungen von Berufszugang und -ausübung als Priorität an; sie fokussiert sich nun aber auf die Freien Berufe. Nach einer ersten Phase mit Konzentration auf ausgewählte Berufe in vorrangigen Branchen soll eine Bewertung der Reformen und Festlegung von Schritten zum Abbau noch bestehender Hindernisse erfolgen, wobei die Reformprioritäten im Kontext des Europäischen Semesters aufgegriffen werden sollen. Ein von der KOM geplantes Analyseraster soll die MS bei der Prüfung bestehender oder dem Vorschlag neuer Regulierungen von Berufen unterstützen.

In einem zusammen mit der Mitteilung veröffentlichten Merkblatt verneint die KOM ausdrücklich, einschlägige Standards und die Qualität der Dienstleistungen senken oder den Meisterbrief abschaffen zu wollen. Für Anbieter grenzüberschreitender Dienstleistungen, insbesondere in

der Bau- und Unternehmensdienstleistungsbranche, will die KOM mit der Einführung eines „Dienstleistungspasses“ den Nachweis erleichtern, dass die Anforderungen in dem Ziel-MS der Dienstleistung erfüllt sind.

Die Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmen aufgrund ihres Standorts oder ihrer Nationalität z. B. in Form von ungerechtfertigten Unterschieden hinsichtlich Zugangsbedingungen, Preisen oder Konditionen soll durch konkrete, mit der Geoblocking-Initiative der KOM übereinstimmende Maßnahmen verhindert werden.

Zur Förderung von Modernisierung und Innovation sind in der Strategie eine Normungsinitiative, ein Mechanismus zur freiwilligen ex-ante-Bewertung der vergaberechtlichen Aspekte bei bestimmten großen Infrastrukturvorhaben sowie eine Initiative zur Konsolidierung und Modernisierung des Rahmens für Rechte geistigen Eigentums vorgesehen.

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat führte am 30. November einen ersten Gedankenaustausch zur neuen Strategie durch. Es gab eine breite Unterstützung für die Strategie und ihre Zielsetzung, Hürden im Binnenmarkt abzubauen. Die Mehrzahl der Delegationen erachtete den Abbau der verbliebenen Schranken im Binnenmarkt als notwendig für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Zahlreiche Delegationen betonten die Notwendigkeit einer Abstimmung mit der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und betonten die Rolle von Innovationen und globalen Wertschöpfungsketten. Nach Annahme von Ratsschlussfolgerungen (RSF) zum Binnenmarkt im März plant der Rat, sich Ende Februar 2016 mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Binnenmarktstrategie zu beschäftigen und RSF zu beschließen.

Der für Binnenmarkt zuständige EP-Ausschuss hatte am 10. Dezember eine erste Aussprache zur neuen Strategie. Berichterstatterin Comi (EVP/IT) hob insbesondere die Themen KMU, innovative Start-ups und den Abbau von Diskriminierung der Verbraucher, z. B. durch Geoblocking, hervor. Sie forderte zudem eine Lösung für das Thema „Made-In“ und problematisierte die unterschiedlichen Besteuerungen in den MS. Ein erster Schritt könne hier eine einheitliche Steuer im e-Commerce-Sektor sein. Schattenberichterstatterin Mizzi (S&D/MT) bemängelte, dass die KOM-Vorschläge zu sehr Unternehmen in den Vordergrund stellten, und forderte, dass die Strategie klare Visionen für die Zukunft beinhalten sowie eine Messlatte für die EU 2020-Strategie sein müsse. Der Berichtsentwurf wurde für den 25. Januar angekündigt.

Julia Jungmann/AB

► [PM der KOM IP/15/5909](#)

► [Ergebnisse der Ratstagung](#)

Wirtschaftsministerkonferenz in Brüssel

Unter Vorsitz des Hamburger Senators für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Frank Horch, haben sich am 9. November in Brüssel die Wirtschaftsminister der Länder mit aktuellen europäischen Themen beschäftigt.

Gesprächspartner zu den Themenbereichen Investitionsoffensive und Europäischem Fonds für Strategische Investitionen waren KOM-Vizepräsident Katainen und EIB-Präsident Hoyer. Ein Diskussionsschwerpunkt war dabei die

Zusammenarbeit zwischen der EIB, der KOM und den nationalen Förderbanken.

Mit Kommissar Günther Oettinger erfolgte ein Gedankenaustausch zur Digitalen Agenda und Industrie 4.0, ein Thema, das auch auf der Agenda der Wirtschaftsministerkonferenz Mitte Dezember stand.



Quelle: Wikipedia
Senator Horch

Kontinuität bewiesen die Minister hinsichtlich ihrer Beschäftigung mit dem Thema Freihandel: Nach einem Beschluss im Juni, in dem Bedeutung und Potentiale von TTIP herausgehoben wurden, erörterten sie mit dem KOM-Generaldirektor für Handel, Demarty, den aktuellen Stand der Verhandlungen. Senator Horch betonte abschließend, dass die Bundesländer ein starkes Interesse an Freihandelsabkommen wie TTIP und offenen Märkten haben.

Julia Jungmann/AB

Finanzen

Europäisches Semester: Jahreswachstumsbericht

Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts am 26. November hat die KOM das Europäische Semester für das kommende Jahr eröffnet. Basierend auf ihrer Herbstprognose geht die KOM von einer moderaten Erholung der Wirtschaft der EU aus. Demnach soll das reale Wachstum des BIP in diesem Jahr 1,9 % betragen und 2016 bei 2 % liegen. Die Inflationsrate, die derzeit noch bei 0 % liegt, soll im kommenden Jahr auf 1,6 % ansteigen.

Laut Vorstellungen der KOM soll das Europäische Semester künftig stärker zweigeteilt werden: in eine Europäische Phase von November bis Januar eines Jahres sowie eine nationale Phase, die sich von Februar bis Juni anschließt. Dabei wird eine Konzentration auf drei Prioritäten vorgeschlagen:

Wiederbelebung der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit bewegt sich nach Darstellungen der KOM trotz niedriger Zinsen, liquider Finanzmärkte und des Abbaus öffentlicher wie privater Verschuldung auf verhaltenem Niveau. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, hat die KOM erstmals ein Dokument mit den jeweiligen Investitionserfordernissen eines jeden MS vorgelegt. Für Deutschland wird hierbei u. a. eine bessere Investitionsplanung öffentlicher Infrastrukturen inklusive Studien über deren Effizienz empfohlen. Darüber hinaus behindere im Bereich des öffentlichen Auftragswesens das komplizierte Rechtssystem den Zugang neuer Marktteilnehmer. Zudem seien in Deutschland die Vergabeverfahren nicht immer geeignet, alternative Finanzierungsformen wie z. B. Private Public Partnerships zu ermöglichen. Auch das

deutsche Steuersystem verursache hohe Befolgungskosten.

Fortsetzung von Strukturreformen zur Modernisierung der Wirtschaft

Auch wenn einige MS beim Abbau von makroökonomischen Ungleichgewichten bereits Erfolge verzeichneten, gebe es in manchen Bereichen, wie z. B. bei der Produktivität, doch ganz erhebliche Unterschiede. Zu diesem Ergebnis kommt der Warnmechanismusbericht der KOM, der zeitgleich mit dem Jahreswachstumsbericht vorgestellt wurde. Zur Behebung dieser Unterschiede sollen Benchmarkprozesse zwischen den MS gestärkt werden. Darüber hinaus will die KOM schrittweise Richtwerte entwickeln und den Austausch bewährter Methoden in allen Politikbereichen vorschlagen. Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen soll zudem ein stärkerer Rückgriff auf die EU-Struktur- und Investitionsfonds erfolgen. Zur besseren Durchführung von Strukturreformen hat die KOM zudem eine eigene VO vorgeschlagen. Über Umschichtungen aus bestehenden Haushaltsmitteln der Rubriken 1b / 2 i. H. v. 150,4 Mio. € sollen im Zeitraum 2017 bis 2020 Strukturreformen befördert werden. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage der KOM, dass die Reallöhne in der EU auch mittelfristig weiter der Produktivitätsentwicklung folgen müssen; zudem wird in dem ebenfalls veröffentlichten Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts anlässlich des großen Migrationszustroms zu umfassenden Integrationsmaßnahmen für arbeitsmarktfremde Personen aufgerufen.

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Der haushaltspolitische Kurs für dieses und kommendes Jahr wird von der KOM als neutral festgeschrieben; niedrige Zinsen würden es erlauben, Haushaltsdefizite in den MS abzubauen. Auch 2016 sollen wachstumsfreundliche Ausgaben Vorrang genießen, ebenso wie produktive öffentliche Investitionen. Wachstumsfreundlichere Steuersysteme seien hilfreich, eine Entlastung des Faktors Arbeit sei weiterhin wünschenswert.

Angehen will die KOM zudem die Thematik der verschuldungsfreien Besteuerung, d. h. der steuerlichen Besonderstellung von Fremdkapital. Die KOM will hier prüfen, wie sie diesen Aspekt in den Anfang kommenden Jahres vorzulegenden Vorschlag einer neuen Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) integrieren kann.

CF

► [PM der KOM IP/15/6069](#)

► [Entwurf Gemeinsamer Beschäftigungsbericht](#)

► [Jahreswachstumsbericht der KOM 2016](#)

Grünbuch Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Im Rahmen des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion (→HANSEUMSCHAU 8+9/2015) hatte die KOM bereits angekündigt, noch vor Ende des Jahres ein Grünbuch zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorlegen zu wol-

len. Dieses Grünbuch veröffentlichte die KOM am 10. Dezember zusammen mit einer Konsultation.

Finanzdienstleister bieten eine Vielzahl an Dienstleistungen an, die für Verbraucher entscheidend sind; dazu gehören u. a. Bankkonten, Altersvorsorge, Kredite und Versicherungen. All diese Dienstleistungen seien nach Ansicht der KOM zwar auf den nationalen Märkten jeweils verfügbar, jedoch gäbe es keinen EU-weiten Markt hierfür, da nur eine sehr geringe Anzahl von Anbietern ihre Produkte auch grenzüberschreitend anbieten würden. Zudem orientierten sich neue Marktteilnehmer bislang stets am Preisniveau des jeweiligen nationalen Marktes, wenn sie in einen Markt neu eintreten, anstatt den Wettbewerb EU-weit anzukurbeln. Als Beispiele für unzureichenden EU-Wettbewerb nennt die KOM Unterschiede bei den jährlichen Kosten für Kreditkarten, die zwischen 9 € in Rumänien und 114 € in der Slowakei liegen können; oder auch Versicherungsbeiträge für dasselbe Automodell, die in manchem MS doppelt so hoch wie in einem anderen sein können, bei vergleichbaren Risikoklassifizierungen.



Quelle: Wikipedia

Das Grünbuch Finanzdienstleistungen für Privatkunden steht laut KOM in engem Zusammenhang mit ihren Kernprioritäten zur Schaffung des Digitalen Binnenmarktes, der Kapitalmarktunion sowie der Binnenmarktstrategie. Als Konsequenz einer zunehmenden Digitalisierung wird es für Verbraucher und auch Anbieter deutlich einfacher, grenzüberschreitend Geschäfte zu tätigen. Auch neuen Unternehmen würden sich durch die Digitalisierung neue Märkte erschließen. So seien Unternehmen aus dem Bereich der sozialen Medien bereits dabei, Finanzprodukte zu verkaufen. Gleichwohl sei es für Verbraucher immer noch sehr schwierig, Informationen über Finanzdienstleistungen aus anderen MS zu erhalten.

Angesichts von über 13,6 Mio. Europäern, die im EU-Ausland leben, beschäftigt sich die KOM auch mit Fragen der Portabilität, d. h., wie kann z. B. sichergestellt werden, dass Finanzprodukte oder -dienstleistungen, die in einem MS abgeschlossen wurden, bei einem Umzug oder Jobwechsel in einen anderen MS aufrechterhalten werden können.

Die KOM will Anfang des kommenden Jahres eine Konferenz zum Grünbuch veranstalten. Zusammen mit den Ergebnissen der Konferenz sowie den Stellungnahmen, welche noch bis zum 18. März eingereicht werden können, will sie etwa im Sommer 2016 einen Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorlegen. **CF**

► [KOM-Konsultation zum Grünbuch](#)

KOM-Paket zur Europäischen Einlagensicherung

Als Fortführung des Berichts der fünf Präsidenten von KOM, EZB, Rat, Eurogruppe sowie EP über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (→ [HANSEUMSCHAU 6+7/2015](#)) hat die KOM am 24. November ihr Paket zur

Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems vorgelegt.

Das Paket besteht aus einem VO-Vorschlag sowie einer Mitteilung. Von besonderem Interesse ist dabei, dass die Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems über eine Änderung der VO über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus erfolgen soll. Sparkassen und Genossenschaftsbanken fallen, trotz anderslautender Aussagen im Vorfeld der Veröffentlichung von KOM-Präsident Juncker, ebenfalls in den Anwendungsbereich des VO-Vorschlags.

Der Vorschlag der KOM sieht vor, bis zum Jahr 2024 im Rahmen eines dreistufigen Prozesses ein Europäisches Einlagensicherungssystem zu schaffen, mit einem für die Eurozone geltenden Einheitlichen Einlagensicherungsfonds. Dieser soll Nicht-Eurozonen-MS zum Beitritt optional offenstehen, sofern sie dem Eurozonen-Aufsichts- und Abwicklungsregime ebenfalls beitreten.

Der dreistufige Prozess soll laut KOM-Vorschlag so gestaltet werden, dass zunächst für eine Dauer von drei Jahren eine gegenseitige Rückversicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme eingeführt werden soll. In einem zweiten Schritt soll dann eine Mitversicherung gelten, welche beginnend von einem Niveau von 20 % jährlich eine zunehmende Vergemeinschaftung vorsieht. In einem letzten Schritt, ab 2024, würde ein einheitliches Einlagensicherungssystem mit einem einheitlichen Einlagensicherungsfonds für die Eurozone stehen, der eine 100 %-Versicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme vorsieht.

Um ungerechtfertigte Haftungen vermeiden und etwaiges Moral-Hazard-Verhalten unterbinden zu können, sollen nationale Einlagensicherungssysteme den Europäischen Einlagensicherungsfonds nur dann in Anspruch nehmen können, wenn die Einlagensicherungs-RL aus dem Jahr 2014 von den MS vollständig umgesetzt wurde und die Mittel aus dem eigenen Einlagensicherungsfonds vollkommen erschöpft sind. Im Rahmen der zweiten Phase, der Mitversicherung, würden etwaige Auszahlungen aus dem Einlagensicherungsfonds zwischen nationalem und dem Europäischen Einlagensicherungsfonds geteilt, d. h., es müssten die nationalen Mittel nicht mehr gänzlich ausgeschöpft werden, bevor der Europäische Einlagensicherungsfonds in Anspruch genommen werden kann. Ab dem Jahr 2024 würde dann die Vollversicherung gelten.

In Bezug auf die Beiträge der Banken zum Einlagensicherungsfonds sollen in den ersten drei Jahren bzw. der ersten Phase der Rückversicherung die individuellen Bankbeiträge anhand des nationalen Risikoprofils berechnet werden, wohingegen ab dem Jahr 2020 die risikobasierten Beträge im Vergleich zu allen Banken der Bankenunion gelten sollen. Damit dürfte es zu einigen Verschiebungen der Bankbeiträge für einzelne Banken(-gruppen) kommen, trotz des erklärten Ziels der KOM, die Gesamthöhe der Beiträge der Banken im Vergleich zu den 2014 vereinbarten Regeln zur Einlagensicherungs-RL nicht ansteigen zu lassen.

In der dazugehörigen Mitteilung legt die KOM dar, wie wichtig es sei, die Bankenunion über die Einlagensicherung zu vervollständigen. Dadurch könne eine Entflech-

tion der Abhängigkeit der Banken von Staaten erreicht werden. Zudem würden über ein Europäisches Einlagensicherungssystem die Widerstandsfähigkeit europäischer Banken gestärkt und die Risiken von Bank-Runs gesenkt werden, zumal auch bei der Revision der Einlagensicherungs-RL aus dem Jahr 2014 Einleger nur unzureichend gegenüber etwaigen Schocks abgesichert wurden, v. a. dann, wenn nationale Systeme überfordert seien.

Darüber hinaus kündigte die KOM weitere Überarbeitungen der RL und VO zur Umsetzung von Basel III in der EU an, um nationale Wahlrechte und Ermessensspielräume bei der Anwendung von Aufsichtsregeln zu begrenzen. Ebenso will die KOM Maßnahmen zur Sicherstellung einer stabilen Bankenfinanzierung und eine Verbesserung des Vergleichs risikobasierter Anlagen vorlegen. Auch soll die aufsichtsrechtliche Behandlung von Staatsanleihen überdacht werden.

Die Wirtschafts- und Finanzminister befassten sich beim ECOFIN am 8. Dezember erstmals mit dem Dossier, indem die KOM das von ihr entworfene Konzept vorstellte. Deutschland stellte dabei sehr deutlich klar, dass die von der KOM vorgeschlagene Rechtsgrundlage unzureichend sei, da der KOM-Vorschlag über eine Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften erheblich hinausgehe. Aus Sicht der Bundesregierung sei vielmehr Art. 352 AEUV zur Übertragung weiterer Befugnisse einschlägig, der gleichzeitig Einstimmigkeit erfordert. Zudem müsse klar sein, dass vor einer Risikoteilung zwischen den MS zunächst eine Risikoreduzierung stehen müsse.

Es wird nun Aufgabe der kommenden niederländischen Ratspräsidentschaft sein, das Dossier im Rat und in entsprechend mandatierten Ratsarbeitsgruppen zu beraten. Insgesamt dürfte mit schwierigen und langwierigen Beratungen zu rechnen sein. Der ECOFIN hat bereits klargestellt, dass die Vorschläge der VO sowie Aspekte der Mitteilung nur im Rahmen eines Pakets beraten werden können. Auch im EP dürften die Beratungen nicht einfach werden, da sich die Haltungen der MdEPs aller Voraussicht nach stark an nationalen Interessen orientieren werden.

CF

- ▶ [PM der KOM IP/15/6152](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Arbeit des TAXE-Sonderausschusses geht weiter

Am 25. November nahm das EP-Plenum in Straßburg mit großer Mehrheit eine Entschließung zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art und Wirkung an, welche vom zuständigen Sonderausschuss TAXE erarbeitet worden war.

In der Entschließung begrüßt das EP den von der KOM im Juni dieses Jahres vorgeschlagenen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuervermeidung und zur Förderung einer fairen und effizienten Unternehmensbesteuerung in der EU. Die KOM wird von den Abgeordneten dazu aufgefordert, die Vorlage einer verbindlichen EU-weiten Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) zu beschleunigen, weil damit das Problem von Steuervergünstigungen und Unstimmigkeiten zwischen den nationalen Steuersystemen beseitigt und die

meisten Ursachen für die Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage auf EU-Ebene bekämpft werden könnten.

Darüber hinaus fordert das EP bei der Ausgestaltung des GKKB-Vorschlags, den seit 2011 entstandenen neuen Faktoren Rechnung zu tragen, die sich insbesondere durch die Arbeiten der OECD zu Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung, bekannt als „Base Erosion and Profit Shifting“ oder BEPS, ergeben haben. Das EP plädiert ebenfalls für die Einführung der Offenlegung von Steuerzahlungen in den einzelnen Ländern für multinationale Unternehmen aus allen Branchen.

Mit der Annahme der Entschließung ist die Arbeit des Sonderausschusses TAXE nicht zu Ende. Vielmehr wurde beschlossen, die Arbeit des zeitlich befristet eingerichteten Sonderausschusses um weitere sechs Monate zu verlängern und sein Mandat zu ändern. Der TAXE soll sich künftig mit schädlichen Unternehmenssteuergesetzen und Praktiken auf europäischer und internationaler Ebene beschäftigen und darüber hinaus die Arbeit der KOM im Bereich der staatlichen Beihilfen zu Steuern verfolgen. CF

- ▶ [EP-Entschließung zur Arbeit des TAXE-Ausschusses](#)
- ▶ [PM des EP zur Verlängerung des TAXE-Mandats](#)

Handelspolitik

Neue Investitions- und Handelsstrategie

Am 14. Oktober stellte die KOM ihre neue Handels- und Investitionsstrategie vor, die u. a. im Rahmen des Handeltages im Juni in Brüssel auch im Dialog mit Interessenvertretern vorbereitet worden war. Im Mittelpunkt der Strategie stehen drei Kapitel zu „Wirksamkeit“ und „Transparenz“ der Handelspolitik der EU sowie zu den „Werten“, auf denen diese basieren soll. Eingerahmt werden diese drei Pfeiler durch ein einführendes Kapitel zu Bedeutung und Effekten des Handels sowie eines zu den anstehenden Maßnahmen auf multi- und bilateraler Ebene.

Dabei wird zur „Wirksamkeit“ vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen eine Schwerpunktsetzung auf Dienstleistungen vorgenommen, aber auch auf Entwicklungen wie die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Migrationstendenzen eingegangen. KMU, Verbraucher und Arbeitnehmer werden in den Fokus gerückt, die Bedeutung von Innovationen sowie des Zugangs zu Energie und Rohstoffen hervorgehoben. Der Abschnitt zu transparenter Handels- und Investitionspolitik zeigt bereits bekannte bzw. umgesetzte Ansätze der KOM bei laufenden Verhandlungen auf, bezieht aber auch Handelsschutzinstrumente mit ein. Das Kapitel zu „Werten“ ist nicht nur umfassend mit Blick auf die Frage nach Sicherstellung von Werten und Standards in der EU, sondern auch auf den „Export“ dieser Werte. Handelsabkommen und Präferenzsysteme werden hier als potentielle Hebel gesehen.

Bei der Vorstellung der Strategie im Handelsausschuss des EP betonte Kommissarin Malmström, dass für die KOM weiterhin die multilaterale Agenda und eine Belebung der WTO entscheidend sei, vor dem dortigen Stocken der Verhandlungen aktuell aber auch bilaterale Ansätze ge-

braucht würden. Ein Beitritt zu TTIP müsse aber für andere Staaten offen sein, wenn diese es wünschten und die Voraussetzungen erfüllten.

Die ersten Reaktionen im Ausschuss fielen positiv aus, auch wenn die Abgeordneten der Grünen-Fraktion trotz Lobes für viele Ausführungen in der Strategie und für schärfere Formulierungen zu Menschenrechten sowie zur nachhaltigen Entwicklung die bilateralen Ansätze der KOM kritisierten. Der Ausschussvorsitzende Bernd Lange begrüßte für die S&D-Fraktion den neuen Ansatz der KOM, hob aber die Bedeutung der Implementierung der Ansätze hervor. Weitere Ausschussmitglieder forderten erneut eine sachliche Diskussion über Handelsabkommen und begrüßten, dass die Haltung des EP, wie z. B. in Bezug auf Transparenz, Eingang in die Strategie gefunden habe.

Kritisch hinterfragt wurden die Kapazitäten der KOM zur Umsetzung der in der Strategie genannten geographischen Prioritäten auf Wirtschaftsräume und Staaten. Ungeachtet dessen verkündeten KOM-Präsident Juncker und Ratspräsident Tusk Ende Oktober bzw. Mitte November gemeinsam mit den jeweiligen Premierministern, die Aufnahme von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland bzw. Australien vorbereiten zu wollen.

In ihren Ratsschlussfolgerungen begrüßten die Handelsminister am 27. November grundsätzlich die KOM-Mitteilung. Sie befürworteten den Abschluss ehrgeiziger, umfassender und für beide Seiten vorteilhafter bilateraler Handels- und Investitionsabkommen. Darüber hinaus verdeutlichten sie nachdrücklich ihre Unterstützung des ehrgeizigen Ansatzes der KOM bezüglich eines starken und regelgestützten multilateralen Handelssystems. AB

- ▶ [PM der KOM IP/15/5806](#)
- ▶ [Ratsschlussfolgerungen](#)

TTIP: Investorenschutz und Nachhaltigkeitskapitel

Zwei Wochen nach dem erfolgreichen Abschluss der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) zwischen zwölf Pazifik-Anrainerstaaten, die zusammen für rund 40 % der weltweiten Wirtschaftsleistung verantwortlich sind, fand vom 19. bis 23. Oktober die elfte Verhandlungsrunde zu TTIP statt. Nach Aussage der Verhandlungsführer wurden gute Fortschritte erzielt. In dem im Internet veröffentlichten, 22-seitigen Bericht beschreibt die KOM Fortschritte in Bezug auf KMU-spezifische Fragen und den Austausch überarbeiteter Zollangebote. Zudem berichtet sie von Vorbereitungen für den Austausch von Angeboten zur öffentlichen Beschaffung in der nächsten Verhandlungsrunde im Februar 2016.

Noch nicht diskutiert wurde der neue EU-Vorschlag zum Investitionsschutz und zur Investitionsgerichtsbarkeit, der den US-Verhandlungsführern nach intensiven Beratungen mit MS und EP am 12. November vorgelegt worden ist. Dieser basiert auf dem von der KOM im September vorgestellten Entwurf (→ [HANSEUMSCHAU 8+9/2015](#)), enthält nach Diskussion mit EP und MS jedoch Ergänzungen, z. B. hinsichtlich einer Begrenzung des Kostenrisikos für KMU und

der Möglichkeit einer Abberufung von Richtern, wenn diese gegen die Standards verstoßen. Sie sollen nach Bestellung künftig nicht nur keine Anwälte in Investitionsstreitigkeiten mehr sein, sondern auch nicht mehr gleichzeitig als Berater oder Zeugen bei anderen Investitionsstreitigkeiten tätig werden dürfen. Zudem wurden Präzisierungen zur Vermeidung von parallelen Klagen vorgenommen. Mit Aufnahme der Gespräche zum Investorenschutz können nun alle Themengebiete einer künftigen TTIP verhandelt werden. Ob das von US- und EU-Seite bekräftigte Ziel eines Abschlusses der Verhandlungen bis Ende 2016 zu erreichen sein wird, ist allerdings noch ungewiss, da die EU in jedem Fall an einem hohen inhaltlichen Ambitionsniveau festhalten will.

Forderungen, die neuen EU-Ansätze für Investorenschutz auch in das ausverhandelte Abkommen mit Kanada, bekannt als CETA, zu integrieren, erhielten durch die Ankündigung Auftrieb, dass diese im Abkommen mit Vietnam, dessen Abschluss am 2. Dezember verkündet wurde, verankert wurden.

Bereits am 6. November hatte die KOM ihren Vorschlag für das Nachhaltigkeitskapitel in TTIP vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Darin finden sich den Leitlinien der Handelsstrategie folgend detaillierte Bestimmungen in den Bereichen Umwelt und Arbeit, auch mit Verweis auf bestehende internationale Abkommen. Zudem wurden Themen wie Transparenz und soziale Verantwortung von Unternehmen aufgenommen sowie der Erhalt von Schutzstandards und Regulierungshoheit thematisiert.

Eine verbesserte Transparenz der Verhandlungen konnte auch dadurch erreicht werden, dass nun alle MdEP sowie die Sekretariats- und Fraktionsmitarbeiter des EP Zugang zu sämtlichen Dokumenten erhalten. Zudem verkündete Kommissarin Malmström am 3. Dezember, dass mit den USA Leseräume in jeder Hauptstadt vereinbart werden konnten. So können auch Bundestagsabgeordnete konsolidierte Texte einsehen. AB

- ▶ [Themenseite der KOM zu TTIP](#)
- ▶ [PM des EP zum Zugang zu TTIP-Dokumenten](#)
- ▶ [PM der KOM zu Leseräumen](#)

Energiepolitik

Bericht zur Lage der Energieunion



Die KOM hat am 18. November ihren ersten Bericht zur Lage der Energieunion und gleichzeitig eine Reihe von weiteren Berichten und Dokumenten vorgelegt. Den Schwerpunkt setzt die KOM dabei auf die Umsetzung der vom ER im Jahr 2014 beschlossenen Klima- und Energieziele 2030: 40 % weniger Treibhausgase, mindestens 27 % Erneuerbare Energien am Gesamtenergiemix und mindestens 27 % mehr Energieeffizienz. Die Schwierigkeit besteht

für die KOM darin, dass der ER für die beiden 27 %-Ziele keine Verbindlichkeit auf nationaler Ebene vorgegeben hat.

Mit mehreren legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen will die KOM die Dekarbonisierung der Wirtschaft und gleichzeitig die Klimaziele Schritt für Schritt erreichen. Einige dieser Maßnahmen hat die KOM bereits eingeleitet, wie z. B. die Novellierungen der RL für das Emissionshandelssystem (ETS) und für die Energieeffizienzkenzeichnung. Weitere Maßnahmen sollen 2016 folgen, u. a.

- Regulierung der Emissionen aus den Wirtschaftssektoren, die nicht unter das ETS fallen;
- Novellierung der RL für Erneuerbare Energien und für Energieeffizienz;
- Rechtsvorschlüsse für das neue Marktdesign des europäischen Energiebinnenmarktes;
- Novellierung bzw. Neuvergabe von Rechtsvorschriften zur Sicherheit der Strom- und Gasversorgung sowie
- eine Wärme- und Kältestrategie.

2030 Klima- und Energieziele in MS durch nationale Pläne umsetzen

Herzstück für die Umsetzung der 2030-Ziele sollen integrierte nationale Energie- und Klimapläne auf Ebene der MS bilden. Diese Pläne sollen in Zusammenarbeit zwischen MS und KOM erstellt werden, von 2021 bis 2030 gelten und einen Ausblick auf 2050 beinhalten. Damit die Umsetzung erfolgreich wird, sollen die MS alle zwei Jahre Berichte vorlegen, basierend auf 23 spezifischen Schlüsselindikatoren.

Geplante Stromleitungen in Hamburg und Schleswig-Holstein

Zeitgleich hat die KOM eine Neufassung der Liste zu Projekten von gemeinsamen Interesse vorgelegt; von insgesamt 195 Projekten haben 32 einen direkten Bezug zu Deutschland. Für Hamburg und Schleswig-Holstein wichtige geplante Stromleitungen wie die „Westküstenleitung“, der „NordLink“ und „Südlink“ sind Bestandteil der neugefassten Liste. Projekte von gemeinsamen Interesse können EU-Förderung erhalten, haben jedoch keinen Anspruch darauf. Sie profitieren aber auch von anderen Vorteilen, wie z. B. einer definierten Genehmigungsfrist von maximal dreieinhalb Jahren und nur einer Genehmigungsbehörde je MS.

Die KOM hat damit unterstrichen, dass die Energie- und Klimapolitik einer ihrer Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode ist. Nur acht Tage später verabschiedete der Energieministerrat Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Klima- und Energieziele 2030. Darin werden die von der KOM vorgeschlagenen integrierten nationalen Klima- und Energiepläne grundsätzlich bestätigt. Die MS wollen sich für die Erstellung der Pläne mehr Zeit lassen; dabei wurden sie allerdings bei Zahl und Definition der Indikatoren nicht konkret.

TE

► [PM der KOM IP/15/6105](#)
 ► [Dokumentenübersicht KOM](#)

Umwelt- und Klimapolitik

EU begrüßt neues Weltklimaabkommen

Am 12. Dezember einigten sich auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (COP 21) in Paris erstmals 195 Staaten auf ein neues rechtlich verbindliches globales Klimaabkommen für die Zeit nach 2020.

Inhaltlich wurde das 2°C-Ziel als maximale Temperaturerhöhung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter als Langfristziel festgeschrieben, nach Möglichkeit soll die Temperatur nur um max. 1,5°C ansteigen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen (THG-E) „so bald wie möglich“ ihr Maximum erreichen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sollen dann nicht mehr THG-E durch die Menschheit emittiert werden, als durch die Umwelt neutralisiert werden können. Natürliche THG-Speicher wie z. B. Wälder sollen nach Möglichkeit bewahrt und vergrößert werden.

Die bis zum 12. Dezember von insgesamt 186 Staaten eingereichten freiwilligen nationalen Beiträge (INDC) reichen aber nicht einmal für das 2°C-Ziel aus, UN-Schätzungen zufolge würde die Temperatur mit den INDC um etwa 2,7°C – 3°C ansteigen.

Daher wurde ein Nachfolgeprozess vereinbart: Alle fünf Jahre (erstmalig 2023) wollen sich die Vertragsstaaten treffen, um neue, ambitioniertere Ziele festzulegen sowie die Umsetzung der zugesagten Beiträge vorzulegen und zu bewerten. Die Vertragsstaaten sollen eigene Langfriststrategien für THG-E aufstellen und kommunizieren.

Rechtliche oder finanzielle Konsequenzen hat die Nichterreichung der eigenen Ziele jedoch nicht. So bleibt die Erreichung der 2°C- und 1,5°C-Ziele de facto vorerst unverbindlich.

Damit die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, höhere Beiträge leisten können, wollen die Industriestaaten einen Fonds aufbauen, mit dem bis 2025 jährlich 100 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt werden. Aufstrebende Schwellenländer wie z. B. China müssen sich aber nicht an diesem Fonds beteiligen. 2025 soll dann eine neue Summe festgelegt werden.

EU-Klimakommissar Cañete sagte: „Dieses Abkommen ist ein großer Gewinn für Europa. Aber noch wichtiger: Es ist ein großer Gewinn für die weltweite Gemeinschaft. Europa hat die Bemühungen in Paris angeführt, um ein ambitioniertes und rechtlich verbindliches Klimaabkommen zu erhalten. [...] Europa wird fortfahren, die globale Niedrig-Kohlenstoff-Wende anzuführen, auf die wir uns geeinigt haben.“

Die EU hatte die Verhandlungen vor und während des Gipfels mit hohem Engagement geführt. Es wird aber weiterhin von dem guten Willen vieler Vertragsstaaten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten abhängen, ob der Klimawandel tatsächlich aufgehalten werden kann.



Das Protokoll tritt 30 Tage nach der Ratifizierung von mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 % der THG-E stehen, in Kraft.

Schleswig-Holstein stellt eigene Energiepolitik in Paris vor



Quelle: CIDAL

Vortrag von Dr. T. Engelke, Stellv. Leiter SH

Der Klimagipfel wurde von einer großen Zahl von Veranstaltungen rund um die Klima- und Energiepolitik komplettiert. Insbesondere auch viele Städte und Regionen nutzen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten zu präsentieren. Bereits am 5. November stellte Schleswig-Holstein im Informationszentrum der deutschen Botschaft in Paris sein Konzept zur Energiewende einer interessierten Öffentlichkeit vor. TE

► PM der KOM

► Abkommen von Paris

Kreislaufwirtschaft: Vorteile für Umwelt und Wirtschaft

Die KOM hat am 2. Dezember ihr neues Paket zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt, nachdem das erste Paket Ende 2014 zurückgezogen wurde. Die KOM spricht von einem systemischen Umbau der Wirtschaft. Das Paket soll dazu beitragen, „den Kreislauf der Produktzyklen durch mehr Recycling und Wiederverwertung zu schließen“.

Die gesamte Wertschöpfungskette soll dabei einbezogen werden. Umwelt und Wirtschaft könnten von einer deutlich verbesserten Effizienz der Rohstoffnutzung profitieren. Dazu soll der gesamte Produktlebenszyklus erfasst werden, einschließlich des Produktionsprozesses, des Verbrauchs, des Abfallmanagements und der Wiederverwertung. So sollen Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit deutlich verbessert, die Quoten der Wiederverwertung erhöht und die Qualitätsstandards der recycelten „Sekundärrohstoffe“ angehoben und damit das Abfallaufkommen minimiert werden. Über einen Aktionsplan von mehr als 50 Maßnahmen will die KOM u. a. folgende Ziele erreichen:

- eine Recyclingquote von 65 % für Siedlungsabfälle bis 2030;
- eine Recyclingquote von 75 % für Verpackungsabfälle bis 2030;
- die verbindliche Beschränkung der Deponierung von Abfällen auf max. 10 % der Gesamtabfälle bis 2030;
- ein Verbot der Deponierung von getrennt gesammelten Abfällen;

- wirtschaftliche Anreize für das Inverkehrbringen umweltfreundlicher Erzeugnisse.

Die Aktivitäten umfassen auch eine Reihe von rechtlichen Maßnahmen: Auf Produktionsseite sollen Produkte im Rahmen der Ökodesign-RL im Hinblick auf Kosten und Gesamtlebensdauer verbessert werden. Neben der Energieeffizienz soll künftig mehr Wert auf z. B. Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit und Wiederverwertbarkeit gelegt werden. Auf der Abfallseite sollen insbesondere die vier RLen zu Abfällen, Verpackungsabfällen, Elektronikabfällen und Deponien novelliert werden, um u. a. Langfrist-Recyclingziele für kommunale Abfälle und Verpackungsabfälle sowie die Verminderung von Deponieabfällen umzusetzen. Darüber hinaus könnte durch eine erhöhte Verwendung von organischen Abfällen als Düngemittel anorganischer Dünger in der Landwirtschaft eingespart werden, weshalb die Düngemittel-VO entsprechend geändert werden soll.

Für den Umbau der europäischen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft sind neue Technologien, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle erforderlich. Dafür wurde neben anderen Finanzierungsmöglichkeiten die Initiative „Industrie 2020 in der Kreislaufwirtschaft“ mit über 650 Mio. € im Programm Horizont 2020 eingerichtet.

Bei der ersten Aussprache im EP kritisierte eine Reihe von Abgeordneten, dass das Kreislaufwirtschaftspaket entgegen der Ankündigung der KOM weniger ambitioniert ausgefallen sei. In verschiedenen quantitativen Zielen sei es sogar hinter der ersten Fassung des Paketes zurückgeblieben. Die Abgeordneten unterstrichen die Notwendigkeit, die Ressourcenproduktivität um 30 % bis 2030 zu steigern. Rat und EP werden das Kreislaufwirtschaftspaket 2016 ausführlich beraten. TE

► PM der KOM IP/15/6203

► Memo der KOM 15/6204

Neue Regeln für Kfz-Abgasmessungen geplant

In den letzten Wochen und Monaten war die zunehmende Diskrepanz der Ergebnisse bei den Abgasmessungen von Kfz unter Laborbedingungen einerseits und realen Fahrbedingungen im Straßenverkehr andererseits immer



Quelle: Wikipedia

heftiger diskutiert worden. Die KOM beziffert die aktuelle Überschreitung der Laborwerte im Straßenverkehr mit 400 % im Durchschnitt. Seit einigen Jahren wird auf EU- und MS-Ebene an Verfahren gearbeitet, mit denen

diese Diskrepanz vermindert werden soll. Bereits im Mai hatten sich MS und KOM auf ein Messverfahren zur Erfassung der Stickstoffdioxide (NOx) bei Dieselfahrzeugen unter realen Fahrbedingungen (Real Driving Emissions = RDE) geeinigt. Zu den NOx gehört auch das Stickstoffdioxid (NO2), dessen festgelegte Luftkonzentrationsgrenzwerte in vielen europäischen Städten nicht eingehalten werden können.



Messergebnisse dürfen über den Labormessdaten liegen

Am 28. Oktober hat der zuständige Regulationsausschuss, in dem alle MS und die KOM vertreten sind, neue Grenzwerte beschlossen, um die die Labor- und die RDE-Messergebnisse voneinander abweichen dürfen. Die MS einigten sich auf einen Abweichungsfaktor von

- 2,1 (+110 %) ab September 2017 für neue Modelbaureihen und ab September 2019 für alle Neuwagen und von
- 1,5 (+50 %) ab September für neue Modellbaureihen und ab September 2021 für alle Neuwagen.

Eine weitere Absenkung des Faktors ist nicht vereinbart worden. Die KOM hatte zuvor strengere Grenzwerte vorgeschlagen. Im Ergebnis dürfen damit die RDE-Messergebnisse auch zukünftig deutlich über den Laborwerten liegen.

Rat und EP haben 3 Monate Zeit, um dem Beschluss des Regulationsausschusses zu widersprechen. Bei einem Widerspruch müsste ein neues Gesetzgebungsverfahren eröffnet werden.

Neues Messverfahren für realistischere CO₂-Abgaswerte

Zusätzlich soll ein weiteres, neues Verfahren für die Messung von CO₂ bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen eingeführt werden und das veraltete Verfahren ablösen. Dies soll dazu beitragen, deutlich realistischere Werte bei der CO₂-Abgasmessung zu erhalten. Ein genauer Zeitpunkt für die Einführung steht noch nicht fest.

TE

- ▶ [Fragen und Antworten](#)
- ▶ [PM der KOM IP/15/5945](#)

Informationsgesellschaft

KOM-Konsultation zu neuem e-Government-Aktionsplan

Mit ihrer am 30. Oktober gestarteten öffentlichen Konsultation möchte die KOM von Bürgern, Unternehmen und Behördenvertretern bis zum 22. Januar 2016 ihre Erwartungen im Hinblick auf einen neuen e-Government-Aktionsplan 2016 bis 2020 erfragen. In der Strategie für den digitalen Binnenmarkt hatte die KOM bereits im Mai die Absicht geäußert, solch einen Aktionsplan vorlegen zu wollen, um den Zugang zu öffentlichen Diensten zu erleichtern. Geplante Inhalte sind:

- Verknüpfung von Handelsregistern bis 2017;
- Initiative zur einmaligen Erfassung persönlicher Angaben von Bürgern im Rahmen eines Pilotprojektes;
- Schaffung eines benutzerfreundlichen Informationssystems durch Erweiterung und Integration europäischer und nationaler Portale;
- Schnellere Umstellung auf vollständig elektronische Vergabeverfahren in den MS;
- Beschleunigter Übergang der MS zu interoperablen Signaturen.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des laufenden e-Government-Aktionsplans war empfohlen worden, eine Neuausrichtung vorzunehmen, wie z. B. offene Daten,

kooperative Dienstleistungen, grenzüberschreitende Operabilität von Behördendiensten, Wiederverwertung von auf Seiten des öffentlichen Sektors bereits erhobenen Informationen oder das Prinzip einer einzigen Anlaufstelle. Gefordert wurde auch, mehr Dynamik und Flexibilität für eine Weiterentwicklung vorzusehen.

Der neue Aktionsplan soll die oben genannten Vorschläge aufgreifen und sieht als zentrales Element eine Online-Plattform vor, auf der Bürger, Unternehmen und Behördenvertreter Ideen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Aktionsplans einbringen können.

SH

- ▶ [Öffentliche Konsultation](#)

Verkehrspolitik

KOM veröffentlicht neuen CEF-Call

Anfang November hat die KOM einen Aufruf zur Förderung von Verkehrsprojekten aus der Connecting Europe Fazilität im Rahmen des Programms der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) mit einem Gesamtvolumen von 7,6 Mrd. € veröffentlicht. Die Frist zur Antragstellung endet am 16. Februar 2016; Hilfe dabei kann ein Informationstag am 30. November 2015 leisten. Im Juli 2016 wird die EU-Kommission über die eingereichten Projekte entscheiden.

Zu den für die Länder interessanten Prioritäten gehören u. a. neue Technologien und Innovation, intelligente Verkehrssysteme für die Straße, Verkehrsinfrastrukturen in den Knoten der Kernnetzkorridore sowie Meeresautobahnen. Projekte, die im vergangenen Call nicht erfolgreich waren, können, wenn sie zu diesen Prioritäten passen, erneut beantragt werden.

Von der Gesamtsumme i. H. v. 7,6 Mrd. € werden allerdings nur 1,1 Mrd. € für alle MS, d. h. auch für Nicht-Kohäsionsländer, bereitgestellt. Davon wiederum sind bereits 200 Mio. € für das Signaltechniksystem ERMTS sowie 515 Mio. € für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums durch SESAR vorgesehen. Damit bleiben für andere Vorhaben lediglich 485 Mio. € über.

Mit einem weiteren Projektaufruf ist erst wieder 2018 zu rechnen. Mit anderen Worten: In den kommenden Jahren wird die CEF für die Nicht-Kohäsionsländer, und damit für Hamburg und Schleswig-Holstein, kaum noch eine Rolle spielen. Dabei bleibt nicht nur in den Kohäsionsländern, sondern auch in den wohlhabenderen MS der Finanzierungsbedarf für Infrastrukturen weiterhin hoch. Daher ist davon auszugehen, dass die Nicht-Kohäsionsländer bereits an die nächste Förderperiode nach 2020 denken und sich in diesem Zusammenhang für eine stärkere Förderung einsetzen werden. Das gilt umso mehr, wenn es absehbar sein sollte, dass es den Kohäsionsländern nicht gelingt, das für sie bereitgestellte Geld auszugeben.

JR /SR

- ▶ [Link zu den Prioritäten des Calls](#)
- ▶ [Link zum Text des Calls](#)



KOM veröffentlicht Luftverkehrsstrategie

Am 7. Dezember hat die KOM die langerwartete Luftverkehrsstrategie veröffentlicht. Noch am gleichen Tag erläuterte Verkehrskommissarin Bulc den Abgeordneten im EP-Verkehrsausschuss die Inhalte der Strategie, und sie stellte sich den zum Teil kritischen Fragen. Im Verkehrsrat stand die Strategie am 10. Dezember auf der Tagesordnung.

Die Luftfahrtstrategie war bereits im Arbeitsprogramm der KOM angekündigt worden. An sie knüpften sich hohe Erwartungen, insbesondere mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrt. Mit der Strategie werden drei Hauptziele verfolgt: Sicherung einer Führungsrolle der EU in der Luftfahrt, Überwindung der Grenzen des Wachstums in der Luft und am Boden sowie die Beibehaltung der hohen EU-Standards.



Quelle: Wikipedia

Die Führungsrolle der EU soll durch den Zugang zu neuen Märkten gesichert werden. Die Grundlage hierfür sollen neue umfassende Luftverkehrsabkommen bilden, u. a. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar und den Mitgliedern des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Die KOM erhofft sich dadurch einen verbesserten Marktzugang auf der einen Seite sowie faire und transparente Wettbewerbsbedingungen durch entsprechende Klauseln auf der anderen Seite. Auch auf Ebene der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO soll für gleiche Wettbewerbsbedingungen eingetreten werden. Gleichzeitig sollen die existierenden Rechtsvorschriften für EU-Luftverkehrsunternehmen einer Prüfung unterzogen werden.

Die größte Herausforderung für ein Wachstum in der Luft und am Boden sieht die KOM in der Fragmentierung des europäischen Luftraums. Dieser verursacht jährlich Kosten i. H. v. mindestens 5 Mrd. € und bis zu 50 Mio. Tonnen CO₂. Ziel soll daher sein, den einheitlichen europäischen Luftraum zu vollenden und die Nutzung der verkehrsreichsten Flughäfen zu optimieren.

Die KOM will an den bisherigen EU-Standards für Gefahrenabwehr, Umweltschutz, Sozialschutz und Fluggastrechte festhalten und die Flugsicherheitsvorschriften der EU überarbeiten. Die Belastung durch Sicherheitskontrollen und damit Kosten sollen gesenkt werden, u. a. durch den Einsatz neuer Technologien. Die KOM möchte zudem den sozialen Dialog stärken und die Beschäftigungsbedingungen im Luftfahrtsektor verbessern.

In Bezug auf CO₂-neutrales Wachstum ab 2020 wird für ein globales Vorgehen plädiert; hier werden Arbeiten der EU im Rahmen der ICAO im Vordergrund stehen. Außerdem soll der Umgang mit Drohnen rechtlich neu gefasst werden.

Die ersten Einschätzungen zur Luftverkehrsstrategie gehen auseinander. Unstrittig ist jedoch, dass der Disput zwischen Großbritannien und Spanien um den Status von Gibraltar in den vergangenen Jahren einen Großteil der vorgesehenen Aktivitäten blockiert hat und eine Klärung des Konfliktes nicht absehbar ist. Daher bleibt abzuwarten, ob ein substanzieller Fortschritt z. B. beim einheitlichen europäischen Luftraum in den nächsten Jahren tatsächlich zu erreichen ist.

JR /SR

► [PM der KOM IP/15/6144](#)

► [PM der KOM zur Luftverkehrsstrategie](#)

Städtische Mobilität im EP

Verstopfte Straßen, gefährliche Luftverschmutzung, hohe Unfallzahlen: Nicht nur in Brüssel, auch in fast allen anderen größeren europäischen Städten stellt das Management von Verkehr eine gewaltige Herausforderung dar. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich das Plenum des EP mit diesem Thema befasst. Es hat am 2. Dezember, zeitgleich zur UN-Klimakonferenz COP 21, den dazu von der Abgeordneten Karima Delli (EFA/ Grüne, FR) vorgelegten Bericht angenommen. Das EP hat damit zu der bereits Ende 2013 von der KOM veröffentlichten Mitteilung zur städtischen Mobilität Stellung bezogen.



Quelle: Wikipedia

Der ursprünglich recht kurze, dafür in einigen Punkten ziemlich kontroverse Bericht ist nun lang und konsensfähig geworden. Hatte Karima Delli anfangs noch gefordert, über

die flächendeckende Einführung von Tempo 30 nachzudenken, ist nun lediglich von einem modernen Geschwindigkeitsmanagement die Rede. Der ursprüngliche Vorschlag war sehr schnell auf den Einwand gestoßen, dass damit das Subsidiaritätsprinzip verletzt werden würde.

In dem Bericht wird sowohl die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs als auch des Fahrrads betont. Um die Luftqualität zu verbessern, wird u. a. die Einführung eines EU-Tages des Fahrrads angeregt. Die KOM wird zudem aufgefordert, durch entsprechende nationale Emissionshöchstmenge und ambitionierte Emissionsnormen für PKW die MS in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die KOM solle zudem die Standorte der Messstationen überprüfen, da deren Lage die Messung positiv verfälschen könne. Vor allem an die lokalen Behörden richtet sich die Aufforderung, bei der Beschaffung von Fahrzeugen Anforderungen an die Umweltleistung festzulegen.

Ganz im Sinne der Großstädte dürfte es sein, dass das EP eine stärkere Verbindung der Transeuropäischen Verkehrsnetze sowie anderer Förderprogramme mit städtischer Mobilität fordert. Auf die laufende Förderperiode mag dies nur eine begrenzte Auswirkung haben, für die Zukunft kann der Bericht zumindest als Referenzdokument dienen.

JR /SR

► [EP-Bericht über städtische Mobilität](#)

► [Link zur Mitteilung der KOM](#)

Forschung

Forschungsrat zu Integrität, Gleichstellung und EFR

In der einzigen Ratssitzung der EU-Forschungsminister unter luxemburgischer Präsidentschaft wurden am 1. Dezember drei Beschlüsse gefasst: erstens zur wissenschaftlichen Integrität in der Forschung, die im Kontext der Digitalisierung nochmals an Bedeutung gewonnen habe und gestärkt werden müsse, um das Vertrauen in die Forschung aufrechtzuerhalten; zweitens zur Geschlechtergleichstellung, damit Europa sein Potenzial an Arbeitskraft und Talent voll ausschöpfen könne; und drittens zu den Beratungsstrukturen zum Europäischen Forschungsraum (EFR), um diese insbesondere an die inhaltlichen Prioritäten des EFR-Fahrplans 2015 - 2020 anzupassen.

Außerdem tauschten sich die Minister mit dem KOM-Vizepräsidenten Katainen und Forschungskommissar Møedas dazu aus, wie durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) F&I-Projekte gefördert werden könnten.

Weiterhin informierte die KOM über den Stand des RESAVER-Projekts, einem im Aufbau befindlichen System europaweit übertragbarer Ansprüche aus betrieblicher Altersvorsorge, das im Frühjahr 2016 funktionsfähig sein und die Mobilität von Forschern erleichtern soll. Ebenso berichtete sie über ihre Initiative „Wissenschaft für Flüchtlinge“, um mithilfe des EURAXESS-Portals offene Stellen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen an Migranten zu vermitteln.

Im Anschluss stellte die kommende niederländische Ratspräsidentschaft ihre Arbeitsschwerpunkte im Bereich Forschung und Innovation vor: Förderung von Investitionen in F&I, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für F&I sowie Digitalisierung/Open Science.

JF

► [Ratsseite zum Forschungsministerrat](#)

► [Startseite von RESAVER \(EN\)](#)

► [Initiative „Wissenschaft für Flüchtlinge“ \(EN\)](#)

Neue wissenschaftliche Beratungsstruktur der KOM

Mit der Ernennung einer siebenköpfigen hochrangigen Expertengruppe ist der neue Mechanismus der KOM für wissenschaftliche Beratung nunmehr operativ. Dieses plurale Gremium ersetzt das bislang von einer Einzelperson bekleidete Amt des obersten wissenschaftlichen Beraters

der KOM, das Prof. Anne Glover unter KOM-Präsident Barroso innehatte

Die ausgewählten Experten kommen aus verschiedenen MS und vertreten unterschiedliche Disziplinen, wobei die MINT-Fächer dominieren. Unter ihnen ist Rolf-Dieter Heuer, Generaldirektor der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf, der zuvor Professor an der UHH und Forschungsdirektor am DESY war und Norddeutschland noch immer als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg verbunden ist.

Ein dreiköpfiger, ebenfalls von der KOM ernannter Benennungsausschuss hatte die Kandidaten aus rund 160 Vorschlägen vorausgewählt, die europäische Wissenschaftsorganisationen und Akademien eingereicht hatten. Mit diesen Einrichtungen und Netzwerken soll die Expertengruppe künftig eng zusammenarbeiten, um das in Europa vorhandene Wissen für die KOM nutzbar zu machen, damit diese eine evidenzbasierte Politik betreiben kann.

Gefördert wird diese Koordinierung durch ein Horizont 2020-Projekt i. H. v. 6 Mio. €, an dem neben der European Federation of Academies of Sciences and Humanities (ALLEA), deren Präsident aktuell Günter Stock ist, auch die deutschen Akademien Leopoldina und acadtech beteiligt sind.

JF

► [PM der KOM \(EN\)](#)

► [Themenseite der KOM \(EN\)](#)

F&E-Ausgaben: weiterhin bei knapp über 2 % des BIP

Nach den jüngsten Angaben von Eurostat lagen die EU-weiten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2014 wie im Vorjahr bei 2,03 % des BIP. Hiervon wurden 64 % vom Unternehmens-, 23 % vom Hochschul- und 12 % vom Staatssektor getätigt.

Deutschland erreichte einen BIP-Anteil von 2,84 %, verfehlte damit aber ebenfalls den in der Europa 2020-Strategie angestrebten Wert von 3 %. Über diesem Zielwert lagen weiterhin Finnland mit 3,17 %, Schweden mit 3,16 % und Dänemark mit 3,08 %. Am unteren Ende der Skala fanden sich neun südosteuropäische MS, in denen sich die F&E-Ausgaben auf weniger als 1 % des BIP beliefen. Im internationalen Vergleich liegt die EU etwa auf gleicher Höhe mit China mit 2,08 %, aber hinter Südkorea mit 4,1 %, Japan mit 3,47 % und den USA mit 2,81 %.

JF

► [PM von Eurostat](#)

Regionalpolitik

Expertengruppe Vereinfachung

Im Juni hatte die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin Crețu angekündigt, eine hochrangige Gruppe einzurichten, die den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten beim Zugang zu den fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds verringern soll (→ HANSEUMSCHAU 06+07/2015).

Mitte Oktober traf sich Expertengruppe zur Vereinfachung unter Vorsitz des früheren KOM-Vizepräsidenten Kallas zum ersten Mal.

Zu den zwölf Experten der Gruppe gehört auch Erwin Huber, MdL aus Bayern. Grundlage für die Auswahl der Experten waren ihre Fachkompetenz bei den Themen Bürokratieabbau und EU-Strukturfonds. Ziel der Gruppe ist es, den Verwaltungsaufwand für Begünstigte beim Zugang zu den EU-Fonds zu vereinfachen.

Im ersten Jahr ihrer dreijährigen Amtszeit soll die Gruppe die Übernahme von Vereinfachungsmöglichkeiten durch die MS bewerten. Anschließend soll die Umsetzung der Vereinfachungsmöglichkeiten in den MS und Regionen genauer analysiert werden. Bereits im nächsten Jahr soll eine Reihe von Empfehlungen erstellt werden, wie die Übernahme der in den VOen vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten für die Begünstigten verbessert werden kann. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Gruppe 2018 Vorschläge für die neue Förderperiode nach 2020 vorlegt. Die hochrangige Gruppe soll zu der KOM-Initiative zur besseren Rechtsetzung beitragen.

Neue Internetplattform

Zudem hat die KOM ein neues Internetforum eingerichtet: Die Plattform bietet die Möglichkeit, konkrete Vereinfachungsvorschläge einzubringen. Angemeldete Nutzer der Plattform haben die Möglichkeit, eine Bewertung der Vorschläge vorzunehmen. Die Vorschläge mit den besten Bewertungen sollen anschließend in die Arbeit der Expertengruppe einfließen.

DR

► [PM der KOM IP/15/5867](#)

► [KOM-Internetforum Vereinfachung \(EN\)](#)

Landwirtschaft & Fischerei

EU-weit weniger landwirtschaftliche Betriebe

Eurostat hat am 26. November Zahlen über die EU-Landwirtschaft für das Jahr 2013 veröffentlicht: Demnach schreitet der Strukturwandel in der europäischen Landwirtschaft weiter voran.

Während die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der EU zwischen 2003 und 2013 fast konstant geblieben ist, ging die Zahl der bewirtschafteten Betriebe im gleichen Zeitraum um mehr als 4 Mio. zurück. Insgesamt gab es in der EU 2013 noch 10,8 Mio. Betriebe, die 174,6 Mio. Hektar bewirtschafteten. Im EU-weiten Durchschnitt liegt die Betriebsgröße bei 16,1 Hektar, 2003 lag die durchschnittliche Größe noch bei 11,7 Hektar. Dabei lag Deutschland mit 58,6 Hektar deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Mit 3,7 Mio. weist Rumänien mit Abstand die meisten Betriebe auf, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio. Betrieben, dagegen waren es in Deutschland nur noch 285.000.

DR

► [PM von Eurostat](#)

Fangquoten für die Ostsee

Nach schwierigen Verhandlungen einigten sich die Fischereiminister auf ihrer Ratssitzung Ende Oktober auf die Verteilung der Fangquoten für die Ostsee für 2016.

Besonders die von der KOM vorgeschlagene Kürzung der Fangmenge beim westlichen Dorsch hatte zu heftigen Diskussionen gesorgt. Vor allem Dänemark, aber auch Deutschland hatten Vorbehalte gegen die von der KOM vorgeschlagene Kürzung um 35 %. Bereits im September hatte die KOM ihre Vorschläge zur Verteilung der Quoten vorgelegt (→ [HANSEUMSCHAU 08+09/2015](#)).

Zu Beginn der Verhandlungen im Rat wies Fischereikommissar Karmenu Vella noch einmal auf die Grundprinzipien der reformierten EU-Fischereipolitik hin, nämlich dass bis spätestens 2020 alle Fischbestände auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags befischt werden. Dieses Niveau gibt an, welche Menge an Fisch aus einem Bestand entnommen werden kann, damit langfristig die höchste Fangmenge erzielt werden kann. Vella betonte, dass die KOM eine deutliche Einkürzung der Fangquoten für den Dorsch in der westlichen Ostsee vorgeschlagen habe und diese für notwendig halte, da der Bestand sich in einem sehr schlechten Zustand befinde.



Letztendlich einigten die MS sich auf eine Quotenkürzung von -20 % beim westlichen Dorschbestand. Damit sind die Quotenkürzungen für 2016 beim westlichen und östlichen Dorsch gleich. Der Kommissar zeigte sich von dieser Entscheidung des Rates enttäuscht. Zum Schutz des Bestandes wurde festgelegt, dass die Befischung des Dorsches in der westlichen Ostsee vom 15. Februar bis Ende März nicht möglich ist, um dem Bestand zu schonen.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Datenlage in Bezug auf die Freizeitfischerei verbessert werden soll. Denn bisher ist unklar, wie hoch die Fischentnahme durch Freizeitfischer ist. Deutschland ist bisher der einzige MS, der Zahlen über die Entnahmehöhe von Fischen durch die Freizeitfischer vorlegen kann. Die MS gaben daher eine Absichtserklärung ab, die Datenlage hierzu verbessern zu wollen.

Für den westlichen Hering wurde festgelegt, die Fangmenge um 18 % zu erhöhen; das gleiche gilt für die Scholle. Dagegen sinkt die Fangmenge für Sprotten um -5 %.

DR

► [PM des Rates](#)

Verbraucherschutz

Zulassung Glyphosat

Ende Juni 2016 läuft die Zulassung des weltweit meistverkauften Pflanzenschutzmittels Glyphosat aus. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Mitte November ihre Neubewertung von Glyphosat der KOM vorgelegt. Sie kommt dabei zum Ergebnis, dass der Stoff wahrscheinlich nicht krebserregend sei. Dem steht eine Untersuchung der WHO-Krebsforschungsagentur (IARC) aus dem März dieses Jahres entgegen: Die IARC hatte Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft.

Glyphosat ist ein chemischer Wirkstoff, der in diversen Pflanzenschutzmitteln verwendet wird. Die ursprüngliche Genehmigung in der EU stammt aus dem Jahr 2002. Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach der VO über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Bei der Prüfung des neuen Antrags hatte zunächst Deutschland als berichterstattender MS durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Beurteilung von Glyphosat abgegeben. Diese leitete Deutschland sodann an die EFSA weiter, die mit einer Peer-Review-Expertengruppe aus EFSA-Wissenschaftlern und Vertretern von Risikobewertungsstellen aller MS das Pestizid in einem Bericht im November abschließend bewerteten.

Die Expertengruppe empfahl darin nicht, Glyphosat als krebserregend einzustufen. Sie schlug vor, eine akute Referenzdosis von Glyphosat mit 0,5 mg / kg Körpergewicht festzulegen. Dies ist die Menge, die ein Mensch über einen kurzen Zeitraum bei einer Mahlzeit oder an einem Tag aufnehmen kann, ohne dass sie ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Dieser Befund stieß auf den Protest internationaler Wissenschaftler, die sich in einem offenen Brief an den für Lebensmittelsicherheit zuständigen Kommissar Andriukaitis auf die o. a. Untersuchung der IARC stützen. Nun muss die KOM entscheiden: Erteilt sie die Genehmigung für den Wirkstoff für die EU, können die MS die Verwendung des Stoffs in Pflanzenschutzmitteln in der EU weiterhin zulassen. Sie müssen es aber nicht.

Anfang Dezember diskutierten Vertreter beider Lager ihre Ansichten im EP-Ausschuss für öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die KOM erklärte dabei, dass Glyphosat zusätzlich von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) auf sein Krebsrisiko überprüft werde. Ein Ergebnis sei 2017 zu erwarten. Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die KOM bis dahin die Zulassung zurückstellen wolle, verneinte sie jedoch.

Juliane Ahner

► PM der EFSA

► Bericht der Peer-Review-Expertengruppe

KOM überprüft Lebensmittelrecht

Hauptpunkt des KOM-Arbeitsprogramms im Lebensmittelbereich für 2015 und 2016 sind der Eignungstest der „VO zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechtes und zur Festlegung von

Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ sowie die Entwicklung daraus resultierender Folgemaßnahmen. Im ersten Quartal 2016 will die KOM den Ergebnisbericht des Eignungstests veröffentlichen. Darin sollen die Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und der Mehrwert der VO für die EU bewertet werden.

Der EP-Ausschuss für öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat die KOM im November zum aktuellen Verfahrensstand angehört. Der stv. Generaldirektor der GD SANTE, Miko, zog das Zwischenfazit, dass die Ziele des Gesundheitsschutzes sowie des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes erreicht worden seien. Es gäbe jedoch Potential für weitere Verbesserungen.



Die Mitglieder des ENVI-Ausschusses diskutierten im Wesentlichen die Aspekte des Umfangs der Regulierung im Lebensmittelbereich, die

hinreichende Personalausstattung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), den Umgang mit Lebensmittelbetrug, die Übernahme der europäischen Lebensmittelstandards in die Freihandelsabkommen der EU und das Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF).

Bezüglich der EFSA wurde vorgetragen, dass sie u. a. durch die Health-Claims-VO einen erheblichen Aufwuchs ohne entsprechend größere Personalausstattung erfahren habe. Es fehle ihr zudem an Transparenz. Die KOM erklärte, dass Verfahren zur Verbesserung der internen Abläufe der EFSA angestoßen worden seien. Die EFSA habe bereits über 500 Angestellte; zudem gingen jährlich Bewerbungen in gleicher Größenordnung ein. Allerdings sei es schwierig, Spitzenwissenschaftler für die EFSA zu finden, die zuvor keinen Kontakt zur Wirtschaft gehabt hätten, was im Hinblick auf die von ihnen geforderte Unabhängigkeit eine Einstellungsvoraussetzung sei. Daher müsse die EFSA vorwiegend entweder auf junge, unerfahrene oder auf bereits pensionierte Wissenschaftler zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund von Lebensmittelbetrug, wie z. B. der Pferdefleischskandal, forderten Parlamentarier verbesserte Herkunfts- und Inhaltsangaben auf Lebensmitteln sowie stärkere Kontrollen von Lebensmitteln. Nach Ansicht der KOM seien dagegen Verbesserungen des Informationsaustauschs erforderlich. Die KOM hatte 2013 einen Vorschlag für die Revision der Lebensmittelkontroll-VO vorgelegt, der weiterhin verhandelt wird.

Die KOM erklärte, dass es keine Abschwächung der EU-Schutzstandards durch Freihandelsabkommen wie das TTIP geben werde. Sie sei entschlossen, insoweit die internationale Führungsrolle der EU weiterhin wahrzunehmen.

Den Informationsaustausch und die Kommunikation in Krisensituationen will die KOM im Rahmen des RASFF weiter verbessern zu wollen. Risikobewertung und -management

sollen aber weiter getrennt bleiben; erstere liege bei der EFSA, letzteres bei den MS. Bei kurzen Fristen ließen sich jedoch Überlappungen nicht immer verhindern.

Juliane Ahner |

Am Rande...

Winterfreuden in Brüssel

Ende November war die Stimmung in Brüssel noch wenig weihnachtlich. Die höchste Terrorwarnstufe war in Belgiens Hauptstadt ausgerufen worden, und statt festlichem Trubel herrschte gespenstige Stille in den Straßen. Auch die Eröffnung des Brüsseler Weihnachtsmarktes „Plaisirs d'hiver“ stand auf der Kippe. Letztendendes wurde der Beginn der Winterfreuden - was „Plaisirs d'hiver“ frei übersetzt bedeutet - jedoch pünktlich am 27. November eingeläutet.

Bei den „Plaisirs d'hiver“ handelt es sich nicht nur um einen Weihnachtsmarkt, sondern um ein winterliches Großereignis mit vielen Veranstaltungen und Attraktionen, das seit 15 Jahren stattfindet und zu den originellsten Weihnachtsmärkten Europas gehört.

In diesem Jahr ist Tunesien Ehrengast auf dem Weihnachtsmarkt. So staunt man nicht schlecht, wenn man die 2,5 km langen Gassen des Weihnachtsmarktes durchstreift und sich plötzlich in einem tunesisches Dorf mit nordafrikanischen Klängen und Düften wiederfindet, in dem tunesische Köstlichkeiten und traditionelles Handwerk angeboten werden.

Insgesamt ist die Balance zwischen Tradition und Innovation in diesem Jahr sehr gut gelungen. So kann der Besucher auf dem Grand Place die traditionelle Weihnachtskrippe bewundern, während auf den goldverzierten Häuserfassaden eine moderne Lichtinstallation projiziert wird.



Quelle: CF

Traditioneller Weihnachtsbaum auf dem Grand Place

Dass der Wunsch nach Originalität und Innovation auch sprichwörtlich in die Hose gehen kann, zeigte das Debakel um den Weihnachtsbaum im Jahre 2012. Damals stand auf dem berühmtesten Platz Belgiens ein Baum, der nur mit viel Fantasie als solcher zu erkennen war. Vielmehr handelte es sich um eine moderne, elektronische Installation, die an ein verschleiertes Baugerüst erinnerte. Der Aufschrei unter den traditionsbewussten Bürgern war groß, und so wurde in den sozialen Medien gar zum Boykott der

„Plaisirs d'hiver“ aufgerufen. In diesem Jahr steht nun wieder eine traditionell geschmückte Tanne aus den belgischen Ardennen auf dem Platz, die wohl zu den bestgeschütztesten Weihnachtsbäumen der Welt gehört.

Bis zum 3. Januar kann man den Weihnachtsmarkt noch besuchen, eine Runde mit dem Riesenrad fahren oder auf der Schlittschuhbahn vor der Brüsseler Oper seine Bahnen ziehen.

LT |

► Plaisirs d'hiver

FUEV in Brüssel



V.l.n.r.: F. de Boer, Ministerin A. Spoorendonk, Leiter SH T. Augustin

Seit Oktober ist die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV, engl. FUEN) mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten. Die FUEV ist mit über 90 Mitgliedsorganisationen in 33 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten/Volksgruppen in Europa. Das Land Schleswig-Holstein hat der FUEV im Hanse-Office ein Büro zur Verfügung gestellt. Geleitet wird das Brüsseler Büro von Frank de Boer, Jurist und Berater der FUEV.

LT |

► FUEN

Termine

Open Days: Fehmarnbelt- und Jütlandachse

Vom 12. bis zum 15. Oktober fanden zum 13. Mal die Open Days, die europäische Woche der Regionen, in Brüssel statt.

Das Hanse-Office organisierte zusammen mit acht anderen Regionen aus Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden den Workshop zum Thema „Northern Connections – Zusammenwachsen entlang der Fehmarnbelt- und Jütlandachsen“. Experten aus den verschiedenen Regionen diskutierten mit etwa 100 Teilnehmern die Chancen und Herausforderungen für die Menschen entlang dieser beiden Routen: Wie können städtische und ländliche Regionen besser interagieren? Wie arbeiten Menschen grenzüberschreitend erfolgreich zusammen? Wie kann die Lebensqualität in den betreffenden Regionen verbessert werden?

Stefan Seidler, Koordinator der schleswig-holsteinischen Landesregierung für die Zusammenarbeit mit Dänemark, stellte verschiedene Projekte und Aktivitäten z. B. zu Clusterarbeit, Infrastrukturplanung, Forschung und Entwicklung, Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und Kultur vor. Sie sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere mit Dänemark, aber auch mit ganz Skandinavien stärken. Rune Stig Mortensen von der Region Süddänemark unterstrich die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Stadt und Land am Beispiel mehrerer dänischer und norddeutscher Regionen. Sowohl die Metropolen als auch die ländlichen Regionen würden von einer intensiven Verflechtung profitieren. Vertreter aller Regionen befürworteten die Weiterentwicklung der Jütland- und Fehmarnbelt-Korridore.



V.l.n.r.: R. Anker-Møller, S. Seidler, R. Stig Mortensen, T. Engelke

Schleswig-Holstein und Süddänemark werden auch künftig durch gemeinsame Veranstaltungen ihre gute Zusammenarbeit in Brüssel pflegen.

Prague meets Hamburg in Brussels

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Prag und Hamburg haben das Hanse-Office und die Vertretung der Stadt Prag in Brüssel, das Prague-House, am 11. November zu einer Jubiläumsfeier unter der Überschrift „Prague meets Hamburg in Brussels“ eingeladen.



Quelle: Diana Cernakova

Leiter HH Dr. C. Müller und Leiterin des Prague House L. Čadilová

Der erste Teil der Veranstaltung fand im Prague-House statt. Dort wurden in Zusammenarbeit mit der Kurz-

film Agentur Hamburg dem interessierten Publikum Filme mit Hamburg - bzw. Prag -Bezug gezeigt. Danach kamen die Gäste im benachbarten Hanse-Office in den musikalischen Genuss von Stücken tschechischer und deutscher Komponisten, die von einer jungen Brüsseler Jazz-Combo neu interpretiert wurden.

Bei dem anschließenden Empfang wurde mit deutschem und tschechischem Bier auf die erfolgreiche Städtefreundschaft angestoßen.

LT

[Terminkalender](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren, Deike Röhr

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 DR
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation



Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 15.12.2015